

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 162.

Dresden, Dienstag den 17. Juli 1900.

11. Jahrg.

Arbeiterschutzgesetze in der Praxis.

aus den Berichten der sächsischen Fabrik-Inspektoren." Die so viel geprägte Arbeiterschutzgesetzgebung ist in Deutschland noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Der Arbeiterschutz besteht in einer Beschränkung der Tageszeit, einem 11stündigen Arbeitszeit für Frauen, einem 8stündigen für jugendliche Arbeiter, Verbot der Nachtarbeit für Personen, einer hundertprozentigen Sonntagsruhe, einigen Verordnungen über die Arbeits- und Betriebs-Bereitschaft besonderer Anlagen — das ist so ziemlich alles. Sollen die bestehenden Schutzmäßigkeiten gegen übermäßige, rücksichtlose Ausbeutung nur eingemessen ihren Zweck erfüllen, so müssen gleichzeitige Bestimmungen mit aller Strenge und rücksichtslosigkeit des Unternehmers durchgeführt werden. Damit ist es aber schlimm bestellt. Aufsichtsbeamte und Kreisrattheitbehörden wettstreiten mit Richtern und Staatsanwälten in Nachsicht und Weise, wenn es sich um Durchführung der arbeiterschutzgleichen Bestimmungen handelt. Während im allgemeinen bei den verschiedenen Verstößen schon der Versuch für strafbar befunden wird, hat bei der Handhabung der Arbeiterschutzgesetze mehr und mehr die Polizei gegriffen, einmal als einmal anzusehen, und diese stellen doch nur einen ganz geringen Bruchteil — so selten kommt es vor, daß beim erstmalig festgestellten als eine Anzeige erfolgt, in den meisten Fällen läuft man es ab, bei einer Erwähnung bewegen. Zeigen die Inspektionsbeamten aber — meist dann nur, wenn Erwähnungen zahlreich waren — Verstöße an, so ist von da bis zur Beleidigung noch ein weiter Weg. Oft findet die Polizei, daß die Firma gar nicht so schlimm ist und sich mit einer Erinnerung abläßt. Und die Staatsanwälte? Ein Fall mag für viele zeigen, in der ihre sonstige Schneidigkeit verhagte oder sich vielleicht in der entgegengesetzten Weise bemerkbar machte: Der Inspektionsbeamte zu Chemnitz lief in einer Ziegelei wiederholte Schulmädchen beim Hochschießen der Ziegel angezögerte Anzeige erfaßt. Die Staatsanwaltschaft lehnte die weitere Verfolgung der Sache mit folgendem Schluß ab: "Nach den Ermittlungen fann davon keine Rede, daß der Ziegelmischer H. zu Y. das Schulmädchen S. in der Ziegelei beschäftigt habe; er hat erst mit dem revidierenden Beamten bemerkt, daß das Mädchen S., das seinen Vater in der Ziegelei besuchte und bei der Arbeit half, Ziegel hochgeschoben. Das Verfahren wird aufgehoben." Das der Staatsanwalt eine so durchsichtige Ausrede des Ziegelmachers hinnehmen einschätzte, war selbst dem Fabrikinspektor und der Staatsanwaltschaft zu arg und leichter belegte den Mann noch schließlich mit einer Verwarnung.

Die Richter zeigen sich, wenn ein Fall wirklich einmal verhandelt gelangt, von einer geradezu bewunderungswürdigen Milde. Unter solchen Verhältnissen ist natürlich nicht einzusehen, daß es die Unternehmer mit den arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen sehr genau nehmen.

* Vergl. die Nummern 147, 148, 155, 157, 158 und 160 der Arbeiter-Zeitung.

Auferstehung. [92. Fortsetzung.]

Roman von Graf Leo N. Tolstoi.

Es ist zweierlei: zu wissen, daß irgendwo in weiter Ferne andere quälen, ihnen allerlei Leiden und Demütigungen auferlegen; und drei Monate lang den Schauspielen dieser Leute beizuhören und täglich zu sehen, wie andern diese Leiden und Demütigungen auferlegt werden. Darüber wurde sich Rechluboff jetzt klar. Zwanzigmal hatte er sich im Laufe dieser Monate gefragt: "Bin ich toll und sehe ich Dinge, die andere sehen, oder sind die andern, die die Dinge bilden und selbst dazwischen, toll?" Die andern Menschen aber duldeten diese Dinge, Rechluboff in Erstaunen sahen, nicht nur, sondern hielten sie für so wichtig und notwendig, daß er wirklich nicht annehmen durfte, sie wären alle toll.

Anderseits aber sah er auch nicht annehmen, daß er toll war, denn seine Gedanken erschienen ihm vollständig klar und vernünftig. Deshalb wußte er immer noch nicht, für welche Art er sich entschließen sollte. Wenigstens aber stellte er sich die allgemeine Bedeutung dessen, was er in diesen drei Monaten sah, deutlicher vor, und zwar unter folgender Form:

Er hatte zuerst die Empfindung, daß das Beamtenamt und die Verwaltung von allen in Freiheit lebenden Menschen die eifrigsten,

gewestigsten, mit einem Wort, die lebensstärksten, aber auch am wenigsten klugen und am wenigsten verschlagenen aussuchte; Menschen wurden nun, ohne schuldiger und gefährlicher als in Freiheit gebliebenen zu sein, in Gefängnisse, Haftgebäude, Asylhäuser eingeschlossen, wo man sie Jahre hindurch im Mühligen fern von der Natur, der Familie, der Arbeit, das heißt,

In zweiter Reihe hatte Rechluboff die Empfindung, daß diese Menschen in den Gefängnissen, Haftgebäuden u. s. w. einer ganzen Reihe von Demütigungen — Ketten an den Füßen, Knödelbrot, raufler Kopf, Gefängniskleidung — unterworfen waren, die keinen andern Wert hatten, als daß sie die Haupttheile des moralischen Lebens in ihnen zerstörten, das heißt

Belästigen nach Achtung der andern, die Scham und das Ge-

haltung der vorgeschriebenen Pausen zu 47 "Erinnerungen" Anlaß. Das ist ein ganz nettes Bündel von Vergehen. Was folgte aber darauf? Hören wir den Bericht selbst: 7 Fälle führten zu einer Verstrafe von 9 Unternehmern; in 2 Fällen wurde das Strafverfahren eingestellt, und in einem Falle hat die Inspektion keine Erfolgssanzeige erhalten. Von den an die Polizeibehörden gerichteten Anzeigen betrafen 6 die wiederholt gerügte gefährliche Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien, in denen Verfolg der Besitzer einer Ziegelei zu 15 M. der Meister einer anderen zu 6 M. und der Meister einer dritten Ziegelei, der außerdem einen jugendlichen Arbeiter ohne Arbeitsbuch eingestellt und die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht geführt hatte, zu 40 M. Geldstrafe gerichtet verurteilt worden ist. Im letzteren Falle wurde auch dem Besitzer der Ziegelei eine Geldstrafe von 40 M. auferlegt, weil er die nach den Bestimmungen unter III der Belastmachung vom 18. Oktober 1898 vorgeschriebene Tafel nicht zum Aushang gebracht hatte.

Das ist alles, was wir über Bestrafungen hören. Da sind also alle übrigen Unternehmer, die gegen die Gesetze verstochen hatten, frei ausgegangen.

Der Dresdener Beamte läßt sich u. a. folgendermaßen aus:

Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe läßt immer noch viel zu wünschen übrig; die Zahl der diesbezüglichen Erinnerungen betrug 151. Die meisten derselben (74) veranlaßte das zu führende Verzeichnis der Sonntags vorgenommenen Arbeiten; in 57 Fällen war ein solches überhaupt nicht angelegt worden.

Von einer Bestrafung verlautet auch hier nichts. Im Bauhauer Bezirk war unter anderen unzulässige Beschäftigung von 4 Kindern zu rügen; von einer Bestrafung verlautet nichts. Besonders zahlreich ist die Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien; nach den vom Meistern Beamten angestellten Beobachtungen sollen sich besonders die Kleinbetriebe durch zahlreiche Übertretungen auszeichnen. Was durch die weitgehende Nachsicht der Inspektionsbeamten erzielt wird, zeigt ein Fall in Rötha. In einem dortigen Druckereibetriebe waren dem Geheb zuerst eine Anzahl Kinder beschäftigt. Es erfolgte eine Erwähnung. Bei einer zweiten Revision wurden die Kinder in der Druckerei nicht mehr vorgefunden, wohl aber mit denselben Arbeiten beschäftigt in der Wohnung des Druckereibesitzers. Jetzt erst erfolgte die Bestrafung. Warum nicht gleich beim ersten Mal?

Die große Anzahl der Übertretungen und noch mehr ihre milde Beurteilung ist aber um so schärfer zu rügen, weil die Behörden allenthalben eine bewundernswerte Bereitwilligkeit zeigen, Überstunden und Sonntagsarbeit zu genehmigen. In welchem Umfang Frauen mit behördlicher Genehmigung nachtsarbeiten waren, haben wir bereits gesehen; fast in gleichem Maße ist auch Sonntagsarbeit gefilzt worden. Der Stadtrat zu Dresden hat allein in 123 Fällen die Erlaubnis erteilt und der Stadtrat zu Radeberg gestattete 3 Glasfabriken in 24 Fällen zusammen 28 Sonntage eine 6-12stündige Arbeitzeit. Ähnliche Fälle, die drastisch die Bereitwilligkeit der Behörden illustrieren, liegen sich aus fast allen Städten und Bezirken melden.

Ein trauriges Dasein führen die Arbeiterausschüsse.

fühl der menschlichen Würde. Drittens hatte Rechluboff die Empfindung, daß man diese Leute, indem man sie einer beständigen Krankheits- und Todesgefahr preisgab, in die Geistesverfassung versetzte, in der der beste und moralischste Mensch aus Selbstverherrlungstrieb geneigt ist, die grausamsten und unmoralischsten Handlungen zu begehen und gutzuheißen.

Viertens hatte Rechluboff die Empfindung, daß man diese Leute, indem man sie zwang, Tag und Nacht die Gesellschaft von durch und durch verdorbenen Wesen — Mörder, Diebe, Brandstifter — über sich ergehen zu lassen, der Epidemie dieser Verderbnis förmlich in die Arme trieb. Rechluboff sagte sich fern, daß man durch die Behandlung, die man diesen Menschen zu teilen wolle, indem man ihnen gegenüber alle möglichen ungeheuerlichen Maßregeln zur Anwendung brachte, indem man die Eltern von den Kindern und die Männer von den Frauen trennte; indem man auf die Denunziationen einen Preis setzte, diesen Menschen beweisen würde, daß alle Formen der Gewaltthätigkeit, der Grausamkeit, der Bestialität nicht allein nicht verboten, sondern vom Gesetz sogar empfohlen würden, wenn sie einen Vorteil einbrachten; daraus ging hervor, daß alle diese Dinge ganz besonders Leuten erlaubt waren, die man ihrer Freiheit beraubt hatte, und die sich in der schlimmsten Not befanden.

Man möchte wahrhaftig glauben, dachte Rechluboff, alle diese Maßregeln wären absichtlich erfunden worden, um unter den lebensstarken Wesen des Volkes die Verderbnis und das Laster in der sichersten Weise zu verbreiten. Alljährlich werden so Tausende von menschlichen Wesen zu Grunde gerichtet, über menschlichen Gefühlen berant und zur Ausübung der ungeheuerlichsten Handlungen gezwungen; wenn man sie aber vollständig dem Laster in die Arme gestellt, läßt man sie frei, damit sie die bösen Keime, die man in sie gesetzt, ins ganze Volk verbreiten können.

Schon in dem Gefängnis, in welchem er Rotzschka wiedergefunden, und später auf dem ganzen Bogen des Gefangenentrancorates in Perm, in Jekaterinenburg, in Tomsk, auf allen Stationen hatte Rechluboff die Wissungen dieser allgemeinen

halbung der vorgeschriebenen Pausen zu 47 "Erinnerungen" Anlaß. Das ist ein ganz nettes Bündel von Vergehen. Was folgte aber darauf? Hören wir den Bericht selbst: 7 Fälle führten zu einer Verstrafe von 9 Unternehmern; in 2 Fällen wurde das Strafverfahren eingestellt, und in einem Falle hat die Inspektion keine Erfolgssanzeige erhalten. Von den an die Polizeibehörden gerichteten Anzeigen betrafen 6 die wiederholt gerügte gefährliche Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien, in denen Verfolg der Besitzer einer Ziegelei zu 15 M. der Meister einer anderen zu 6 M. und der Meister einer dritten Ziegelei, der außerdem einen jugendlichen Arbeiter ohne Arbeitsbuch eingestellt und die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht geführt hatte, zu 40 M. Geldstrafe verurteilt worden ist. Im letzteren Falle wurde auch dem Besitzer der Ziegelei eine Geldstrafe von 40 M. auferlegt, weil er die nach den Bestimmungen unter III der Belastmachung vom 18. Oktober 1898 vorgeschriebene Tafel nicht zum Aushang gebracht hatte.

Das ist alles, was wir über Bestrafungen hören. Da sind also alle übrigen Unternehmer, die gegen die Gesetze verstochen hatten, frei ausgegangen.

Der Dresdener Beamte läßt sich u. a. folgendermaßen aus:

Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe läßt immer noch viel zu wünschen übrig; die Zahl der diesbezüglichen Erinnerungen betrug 151. Die meisten derselben (74) veranlaßte das zu führende Verzeichnis der Sonntags vorgenommenen Arbeiten; in 57 Fällen war ein solches überhaupt nicht angelegt worden.

Von einer Bestrafung verlautet auch hier nichts.

Im Bauhauer Bezirk war unter anderen unzulässige Beschäftigung von 4 Kindern zu rügen; von einer Bestrafung verlautet nichts. Besonders zahlreich ist die Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien; nach den vom Meistern Beamten angestellten Beobachtungen sollen sich besonders die Kleinbetriebe durch zahlreiche Übertretungen auszeichnen. Was durch die weitgehende Nachsicht der Inspektionsbeamten erzielt wird, zeigt ein Fall in Rötha. In einem dortigen Druckereibetriebe waren dem Geheb zuerst eine Anzahl Kinder beschäftigt. Es erfolgte eine Erwähnung. Bei einer zweiten Revision wurden die Kinder in der Druckerei nicht mehr vorgefunden, wohl aber mit denselben Arbeiten beschäftigt in der Wohnung des Druckereibesitzers. Jetzt erst erfolgte die Bestrafung. Warum nicht gleich beim ersten Mal?

Die große Anzahl der Übertretungen und noch mehr ihre milde Beurteilung ist aber um so schärfer zu rügen, weil die Behörden allenthalben eine bewundernswerte Bereitwilligkeit zeigen, Überstunden und Sonntagsarbeit zu genehmigen. In welchem Umfang Frauen mit behördlicher Genehmigung nachtsarbeiten waren, haben wir bereits gesehen; fast in gleichem Maße ist auch Sonntagsarbeit gefilzt worden. Der Stadtrat zu Dresden hat allein in 123 Fällen die Erlaubnis erteilt und der Stadtrat zu Radeberg gestattete 3 Glasfabriken in 24 Fällen zusammen 28 Sonntage eine 6-12stündige Arbeitzeit. Ähnliche Fälle, die drastisch die Bereitwilligkeit der Behörden illustrieren, liegen sich aus fast allen Städten und Bezirken melden.

Ein trauriges Dasein führen die Arbeiterausschüsse.

nationalen Demoralisation sich vollziehen sehen. Er hatte gesehen, wie einfache, von den traditionellen moralischen Grundlagen des Bauern und Christen durchdrungene Durchschnittsnaturen diese Prinzipien noch und noch abgelegt, um sich dafür andere Prinzipien zu eignen, die hauptsächlich in der Zulassung jeder Gewaltthätigkeit und Unrechte gipfelten. Diese Naturen waren angehoben der den Gefangenen zu teil gewordenen Behandlung so weit gekommen, daß sie alle Prinzipien der Gerechtigkeit und der Vaterländlichkeit, die ihre Religion sie gelehrt hatte, als Lügen ansahen und daraus hatten sie die Schlussfolgerung gezogen, daß auch sie selbst diesen Prinzipien nicht mehr zu folgen brauchten.

Bei einer großen Zahl Gefangener des Juges hatte Rechluboff Beispiele dieser Sittenverderbnis beobachtet; bei Fedoroff, bei Makar und sogar bei Tarasch der noch zwemonatlichen Zusammenleben mit den Sträflingen viele ihrer Gewohnheiten angenommen und sich fast so fühlte und ausdrückte, wie sie. Rechluboff hatte nämlich gehört, wie er mit Bewunderung von dem alten Sträfling sprach, der sich rührte, seinem Fluchtgefährten ermordet und aufgegessen zu haben. Und er dachte daran, daß der russische Bauer unter der Einwirkung solcher Behandlung der Gefangenen in einigen Monaten in denselben Zustand der Sittenverderbnis geriet, in welchem sich die "Intellektuellen", die die Doktrinen Kleptes preisen und predigen, nach Jahrhunderten moralischer Faulnis befanden. Rechluboff las in den Büchern, daß alle diese Maßregeln, deren Folgen er sah, ihre Rechtfertigung darin fanden, daß man gewisse gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft ausrotten oder auf dieselben abschreckend wirken müsse. Auf die Wirklichkeit aber hatte das alles keinen Einfluß, denn anstatt die gefährlichen Glieder aus der Gesellschaft auszurotten, verbreitete man die Sittenverderbnis nur noch mehr. Am statt auf diese Glieder abzuschrecken zu wirken, ermutigte man sie nur, indem man ihnen daß Beispiel der Grausamkeit und Unmoral gab und ihnen außerdem ein Leben der Faulheit und Ausschweifung suggerierte, das ihnen so weit gefiel, daß eine Menge von Bandenbrechern aus sich gefährlichen Mitgliedern zu bestossen, um sie nicht systematisch alle Bester zu machen.

"Wer warum hat man denn daß alles?" fragte sich Rechluboff.

Insätze
werden die 6 gehaltenen Briefe über deren Raum mit 15 M. berechnet und bei mindestens einer Wiederholung wird dieser Betrag erhöht. Berechnungszeit 10 M. Insätze müssen bis höchstens bis 10 Uhr fällig in der Expedition abgegeben sein und sind im Postamt zu bezahlen.

Expedition:
Gwingergstraße 22, part.
Telefon: 1256
Zeitung: 1. Kl. Nr. 1760.
Uhrzeit täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.